

Abfallkosten und Abfallgebühren: Die Talfahrt setzt sich fort

In 19 Zürcher Gemeinden bezahlen die Haushalte per 1. Januar 1998 weniger für einen 35-Liter-Sack als im Vorjahr. Und weitere Gemeinden werden im Verlaufe des Jahres dazustossen. Diese erfreuliche Entwicklung wird verdeutlicht durch eine aktualisierte Auswertung der Sack- und Grundgebühren aller Zürcher Gemeinden sowie durch die Kostenstrukturen von 13 ausgewählten Testgemeinden.

Das Ziel der Abfallwirtschaft ist, die Verminderung der gesamten Umweltbelastung durch den Umgang mit Abfällen. Abfälle sollen an der Quelle vermieden oder durch eine verbesserte Verwertung vermindert werden. Ein wirksames Instrument zur Durchsetzung dieses Ziels sind kostendeckende und verursacherorientierte Gebühren für Abfälle. Die Finanzierung der Abfallkosten nach dem Verursacherprinzip schafft Anreize für einen ökonomisch und ökologisch optimalen Umgang mit Abfällen.

Seit dem 1. Juli 1996 erheben alle Gemeinden im Kanton Zürich Sackgebühren. Diese decken hauptsächlich die Kosten für Sammlung, Transport und Verbrennung des Hauskehrichts und des Sperrguts. Die übrigen Aufwendungen wie Separatsammlungen, Information und Administration werden grösstenteils über Grundgebühren finanziert.

35-Liter-Sack

Die Gebühren eines 35-Liter-Sackes (inklusive Mehrwertsteuer) bewegen sich in 134 Gemeinden (78 Prozent) zwischen Fr. 2.50 und 3.24. In 29 Gemeinden (17 Prozent) kostet der Kehrichtsack zwischen Fr. 2.– und Fr. 2.49. Die tiefsten Sackgebühren (bis zum 1. August 1998) weisen mit Fr. 1.31 die fünf Gemeinden mit dem «Züri-Sack» der Stadt Zürich aus. Die höchste Sackgebühr beträgt wie im Vorjahr Fr. 4.– und stammt von einer Gemeinde, die alle Aufwendungen über den Sackpreis deckt.

Grundgebühren

Bei den Grundgebühren dient eine 4-Zimmer-Wohnung oder ein vergleichbarer Haushalt als Richtgrösse. Die Spannweite dieser Kategorie bewegt sich zwischen 0 und 300 Franken. Allerdings liegt die Gebührenhöhe in den meisten Gemeinden (74 Prozent) zwischen 100 und 200 Franken. Drei Gemeinden erheben nach wie vor keine Grundgebühren.

Entwicklung zwischen 1997 und 1998

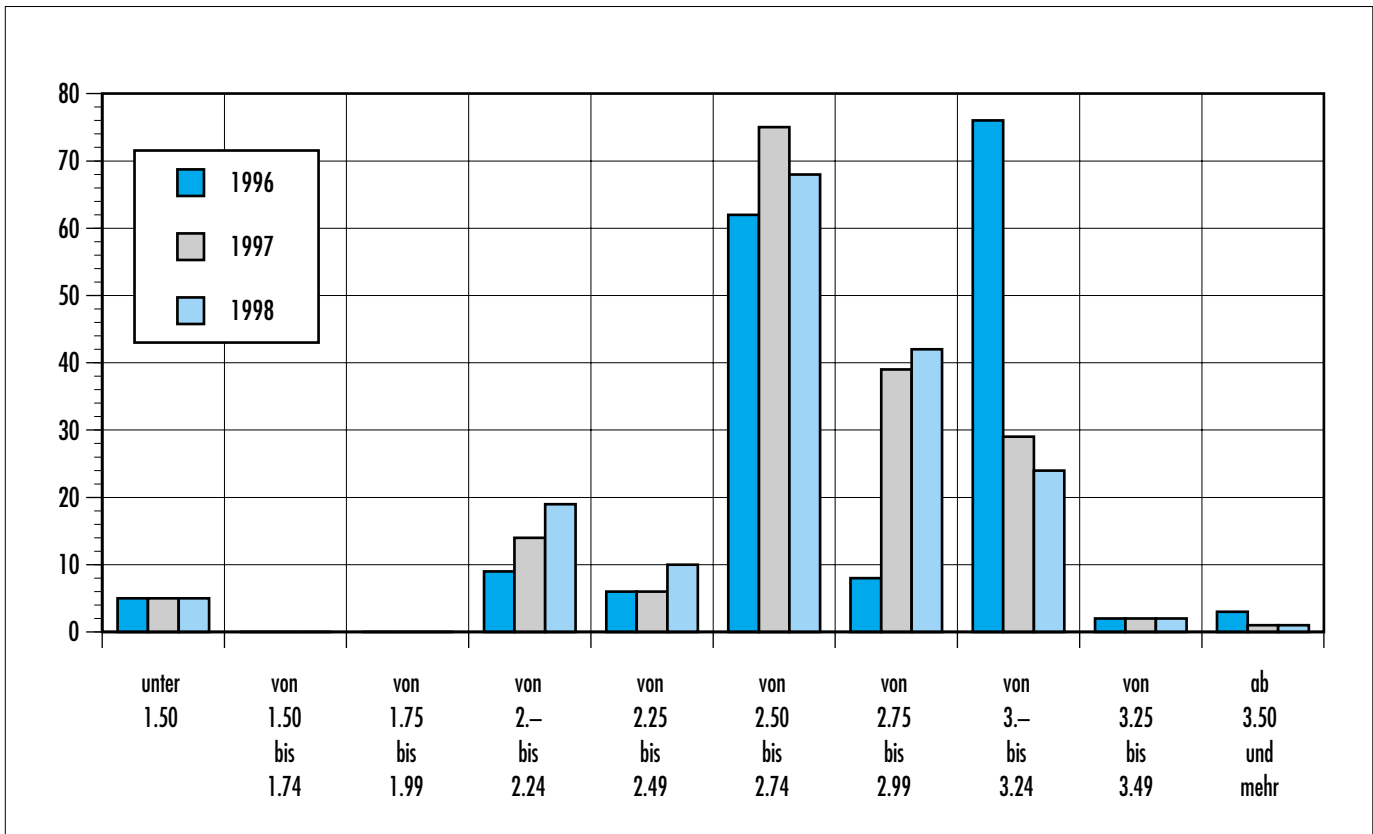
Die Entwicklung gegenüber dem Vorjahr zeigt, dass die Grundgebühren fast unverändert blieben und die Sackgebühren in 19 Ge-

Redaktionelle Verantwortung
für diesen Beitrag:
**AWEL Amt für
Abfall, Wasser, Energie und Luft
Abteilung Abfallwirtschaft
und Betriebe
Beat von Felten / Guido Vasella
8090 Zürich
Telefon 01 259 32 46/ 32 49**

Tabelle 1: Abfallkosten einer «durchschnittlichen» Gemeinde (in Franken pro Einwohner)

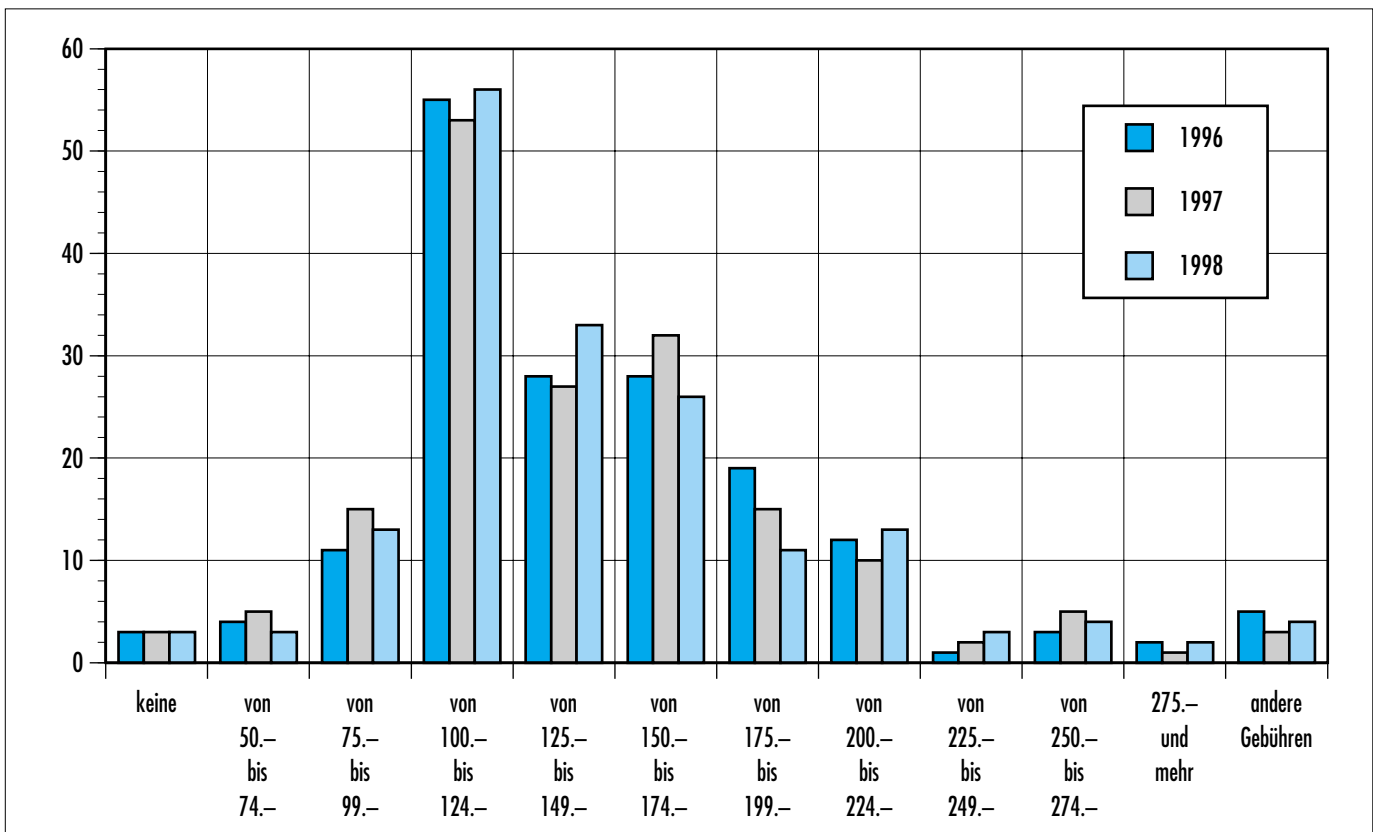
Kostenstelle	1990	1993	1995	1996	1997
Gemeinkosten	11.50	9.–	8.–	8.–	7.–
Sammelstelle	6.50	11.50	12.50	10.–	10.–
Hauskehricht	62.–	101.–	97.10	81.–	67.–
Grüngut	6.50	12.–	13.10	15.–	19.–
Altpapier	5.50	7.50	2.60	10.–	8.–
Häcksel	1.–	2.–	2.20	2.–	2.–
Altglas	1.–	2.70	2.90	3.–	3.–
Altmetall	–.50	1.80	1.30	2.–	2.–
Übriges	–.50	2.50	2.80	8.–	8.–
Total	95.–	150.–	142.60	139.–	126.–

ABFALLWIRTSCHAFT



Grundgebühr für eine Vierzimmerwohnung in den Jahren 1996 bis 1998

Quelle: AWEL / Abfallwirtschaft und Betriebe



Gebühr für einen 35-Liter-Sack in den Jahren 1996 bis 1998

Quelle: AWEL / Abfallwirtschaft und Betriebe

meinden reduziert wurden. Damit geht die Entwicklung in Richtung fallender Sackgebühren weiter – wenn auch in verlangsamtem Tempo. Bereits auf das Jahr 1997 haben 62 Gemeinden die Sackgebühren reduziert und weitere Gemeinden werden im Verlaufe des Jahres 1998 folgen. Zu dieser Gebührensenkung haben vor allem der Rückgang der Annahmetarife für kommunale Siedlungsabfälle in den Kehrichtverbrennungsanlagen (KVA) Hinwil, Limmattal und Winterthur sowie die Einsparungen bei den Kosten für das Einsammeln und Transportieren des Kehrichts in die KVA beigetragen.

Veränderungen während des Jahres 1998

Im Verlauf dieses Jahres haben verschiedene Gemeinden ihre Gebühren für den 35-Liter-Sack bereits gesenkt oder werden noch Senkungen vornehmen:

- 1 acht Gemeinden des Kläranlageverbandes Limmattal ab dem 1. April von Fr. 3.– auf Fr. 2.80
- 1 elf Gemeinden des Kehrichtzweckverbandes im Bezirk Horgen ab dem 1. Juni von Fr. 3.20 auf Fr. 3.–
- 1 die Stadt Winterthur und die mit ihr im Sackverbund zusammenarbeitenden Gemeinden Brütten, Elsau, Neftenbach, Seuzach und Wiesendangen ab dem 1. November von Fr. 2.20 auf Fr. 1.80.

Eine Ausnahme bildet die Stadt Zürich: Das Bundesgericht hat im April 1998 die Beschwerde gegen die von der Baudirektion

verfügte Gebührenerhöhung des «Zürisackes» abgelehnt. Der neue Tarif von Fr. 2.02 (vorher Fr. 1.31) für einen 35-Liter-Sack trat am 1. August 1998 in Kraft. Diese Erhöhung führt zu einer Angleichung der Gebühren innerhalb der Gemeinden des Kantons Zürich.

Kostenstruktur 1997

Eine Kostenanalyse bei dreizehn Testgemeinden unterstreicht, dass die Talfahrt der durchschnittlichen Abfallkosten einer Gemeinde sich auch im Jahr 1997 fortsetzt. Die Kosten pro Einwohner betragen 1997 Fr. 126.– und liegen knapp zehn Prozent unter dem Wert des Vorjahres. Zu verdanken ist diese Entwicklung dem Kehricht: Als teuerste Fraktion sind sowohl die Kehrichtmengen als auch die Verbrennungstarife gefallen. Ein Problem stellen dagegen die scheinbar unaufhaltsam steigenden Kosten der Grüngutentsorgung dar. Hier besteht kantonsweit ein Handlungsbedarf.

Diese Auswertungen zeigen den Gemeinden, wo sie heute im kantonalen Gebühren- und Kostenvergleich stehen. Für das gezielte Aufspüren von weiteren Einsparpotentialen im Abfallbereich sind differenziertere Auswertungen auf der Basis einer einfachen Betriebsabrechnung nötig.

Die Anleitung zur Erstellung dieses wichtigen Führungsinstrumentes («Wegleitung zur finanziellen Führung in der kommunalen Abfallwirtschaft») kann beim AWEL Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft, Abteilung Abfallwirtschaft und Betriebe, 8090 Zürich, Telefon 01 259 32 98, bezogen werden.